

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. Juni 2024
429

20 / IN 50 / 555

Interpellation von Urs Schär, Judith Ricklin und Jürgen Häberli vom 16. August 2023 „Handwerk (Berufslehre) oder Studium?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkungen

Die Interpellation thematisiert den Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften in verschiedenen Berufszweigen. Es zeichne sich ab, dass in verschiedenen Branchen Arbeitskräfte mit beruflicher Grundbildung fehlten, während die Anzahl an Personen, die über einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder über einen Hochschulabschluss verfügten, zugenommen habe. Der Wert der Berufslehre soll bei der Berufswahl wieder vermehrt in den Vordergrund gerückt werden.

Einleitend dazu ist festzuhalten, dass die berufliche Grundbildung im Kanton Thurgau einen hohen Stellenwert hat. Mehr als 70 % der Thurgauer Jugendlichen wählen diesen Ausbildungsweg (siehe Antwort zu Frage 1). Grundsätzlich ist die Berufswahl eine persönliche Entscheidung, bei der staatliches Eingreifen nur bedingt möglich und angezeigt ist.

Frage 1: Wie sieht das aktuelle Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern aus, welche nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre starten, zu denjenigen, die weiterhin zur Schule gehen und später ein Studium starten?

Bei Schulaustritt aus dem 9. Schuljahr der obligatorischen Schule (3. Sekundarklasse) und dem Brückenangebot (10. Schuljahr) gaben im Jahr 2023 die Lehrpersonen der öffentlichen und privaten Schulen an, dass 71 % der Schülerinnen und Schüler planten, im Anschluss eine berufliche Grundbildung anzutreten und 13 % eine weiterführende

Schule zu besuchen.¹ Damit wird der Stand am Ende des Schuljahrs aufgezeigt. Die tatsächlich angetretenen Anschlusslösungen können davon abweichen. Zudem ist der Besuch der Mittelschule bereits nach der 2. Sekundarklasse möglich. Aussagekräftiger ist deshalb die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II: Bis zum 25. Altersjahr haben im Kanton Thurgau 72 % eine berufliche Grundbildung und 19 % eine Allgemeinbildung (gymnasiale Matur oder Fachmittelschule) abgeschlossen (gleitender Dreijahresdurchschnitt 2020, 2021 und 2022). Gesamtschweizerisch liegt die Abschlussquote der beruflichen Grundbildung bei 62 % und diejenige der Allgemeinbildung bei 29 %.²

Frage 2: Sind der Regierung Zahlen oder Studien bekannt, in welchem Alter sich Jugendliche für eine Berufslehre oder eine weitere Schullaufbahn entscheiden? Wenn nicht, könnte sich die Regierung vorstellen, eine solche in Auftrag zu geben?

Dem Regierungsrat ist keine Studie zu dieser Frage bekannt. Da die Berufswahl bei den meisten Kindern und Jugendlichen in einem iterativen (und zu Beginn auch spielerischen) Prozess erfolgt und während der ganzen Kindheit präsent ist, besteht nach Ansicht des Regierungsrats kein dringliches Bedürfnis nach einer solchen Untersuchung.

Fragen 3–5:

3: Was wird auf der Stufe Sekundarschule gemacht, um die Berufslehre attraktiv zu machen?

4: Am nationalen Zukunftstag haben Mädchen und Jungen der 5. bis 7. Klasse einmal pro Jahr die Möglichkeit, dank arrangierten Seitenwechseln sich mit der Vielfalt ihrer Zukunftsperspektiven zu befassen. Kann sich die Regierung vorstellen, dieses Angebot auszubauen?

5: Schnupperlehren werden oder müssen v.a. in der Zeit der Schulferien absolviert werden. Wie sieht die Regierung die Möglichkeit, mehr Zeit während der Schule für Schnupperlehren zur Verfügung zu stellen und somit die Schnupperlehren attraktiver zu machen?

Die einseitige Förderung eines bestimmten Ausbildungswegs oder einer bestimmten Berufsgruppe ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht zielführend. Vielmehr ist der richtige Mix von Qualifikationen wesentlich, und die richtigen Personen sollen am für sie richtigen Arbeitsplatz eingesetzt werden. Hierfür ist wichtig, dass die Jugendlichen im Berufswahlprozess unterstützt und ausreichend informiert werden. Der Kanton engagiert sich entsprechend in vielfältiger Weise, sei es durch Angebote der Berufs- und Studienberatung oder durch aktive Unterstützung der Berufsmesse.

In der Sekundarschule I findet Berufswahlunterricht im Modul „Berufliche Orientierung“ gemäss Lehrplan Volksschule Thurgau statt. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit dem eigenen Persönlichkeitsprofil, die aktive Information über Bildungswege und die Arbeitswelt, das Thematisieren von Entscheidungen und dem Umgang mit Schwierig-

¹ Bildungsstatistik Kanton Thurgau, Schul- und Berufswahl: Übersicht Anschlusslösungen, <https://pub.bista.tg.ch>.

² Bundesamt für Statistik, Sekundarstufe II: Abschlussquote, <https://www.bfs.admin.ch/>.

keiten sowie die Planung, Umsetzung und Dokumentation des Berufswahlprozesses. Der entsprechende Unterricht erfolgt integriert in die verschiedenen Fächer (Deutsch sowie Natur, Mensch, Gesellschaft). Für die 2. Klasse der Sekundarschule ist in der Stundentafel explizit eine Wochenstunde für „Berufliche Orientierung“ vorgesehen. Die Schulen arbeiten im Bereich der beruflichen Orientierung eng mit der kantonalen Berufs- und Studienberatung (BIZ) zusammen, die im Rahmen von BIZ@School eine niederschwellige Beratung der Jugendlichen anbietet. Sodann unterstützt auch das kantonale Programm der Begabungs- und Begabtenförderung das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder, indem besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler der Volksschule Programme der Mittelschulen und Berufsfachschulen besuchen können.

Wie im Vorstoss ausgeführt, besteht sodann für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, am nationalen Zukunftstag praxisnahe Einblicke in Berufe und Arbeitsbereiche zu erhalten. Der Zukunftstag ist an den meisten Schulen fest verankert und das Angebot kommt bei den Kindern gut an. Der Regierungsrat erachtet das bestehende Angebot als ausreichend. In vielen Schulgemeinden finden zudem Aktivitäten in Zusammenarbeit mit lokalen Betrieben statt, die den Schülerinnen und Schülern Kontakt zu verschiedenen Berufsfeldern ermöglichen, z.B. mit Berufswahlparcours, Tisch-Messen oder Ähnlichem. Diesbezüglich könnte geprüft werden, ob diese Aktivitäten kantonal aufeinander abgestimmt und verstärkt werden sollen.

Darüber hinaus bieten Schnupperlehren eine gute Möglichkeit, einen Beruf in der Praxis kennenzulernen. Die meisten Schulgemeinden bewilligen Absenzen für Schnupperlehren im Rahmen des ihnen durch § 46 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) eingeräumten Spielraums. Oftmals sind Schnupperlehren in den schuleigenen Absenzenreglementen gemäss § 46 Abs. 3 VG explizit als wichtiger Grund für eine Absenz vorgesehen. Aus Sicht des Regierungsrats besteht kein Anpassungsbedarf.

Frage 6: Pflegt die Regierung den regelmässigen Austausch mit den Wirtschaftsverbänden, namentlich mit dem Gewerbeverband, der IHK und dem VTL zum Thema Berufslehre?

Schülerinnen und Schüler sollen individuell gefördert und optimal auf den Übergang von der Sek I in die Sek II vorbereitet werden. An der Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II sind verschiedene Anspruchsgruppen involviert, weshalb im Rahmen der Umsetzung der Strategie zur Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II dem Austausch zwischen der Sekundarschule und den Wirtschafts-, Gewerbe- und Berufsverbänden ein besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Weiter erfolgt ein regelmässiger Austausch mit dem Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und der Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK), unter anderem im Rahmen der Berufsbildungskommission, des Berufsbildnertags, der Berufsmesse (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung [ABB], Amt für Volksschule sowie Amt für Mittel- und Hochschulen) und des Mentorings Thurgau (ABB und Amt für Wirtschaft und Arbeit [AWA]). Der Kontakt mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) erfolgt im Rahmen der Berufsfachschulkommission Arenenberg.

Frage 7: Grundsätzlich sind die Berufsverbände verantwortlich für die Attraktivität ihres Berufsbildes. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, eine handwerkliche Berufslehre als Chance für die Zukunft bekannt zu machen?

Aus Sicht des Gemeinwesens ist es zentral, dass Schülerinnen und Schüler, die am Übertritt in eine weiterführende Schule oder in eine Berufslehre stehen, und ihre Erziehungsberechtigten umfassend und neutral über die ihnen offenstehenden Bildungswege informiert und orientiert werden, damit sie die für sich selbst richtige Entscheidung über ihren weiteren Bildungsweg treffen können. Dazu gehört auch die Information über künftige Berufsaussichten. Der Staat hat sich jedoch einer Wertung der einzelnen Ausbildungsangebote zu enthalten und soll nicht einseitig für einzelne Ausbildungswege oder gar für einzelne Berufslehren werben. Der Regierungsrat stimmt den Interpellanten und der Interpellantin zu, dass dies im Grundsatz die Aufgabe der Berufsverbände ist. Der überwiegende Teil der Thurgauer Schülerinnen und Schüler wählt nach der obligatorischen Schulbildung den Weg in eine Berufslehre. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die Möglichkeit, eine Berufslehre zu absolvieren, an sich zu wenig bekannt ist.

Frage 8: Welche Aufgaben hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Bereich der handwerklichen Berufslehren?

Eine Teilaufgabe des AWA betrifft die Erhöhung der positiven Wahrnehmung des Arbeitsplatzes Thurgau, was sowohl die wirtschaftlichen Potenziale (Unternehmensstandort) als auch die Arbeitskräftepotenziale (Arbeitsstandort) umfasst. Einen bildungspolitischen Auftrag hat das AWA jedoch nicht und es kommen ihm keine spezifischen Aufgaben im Kontext der Berufswahl zu.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber